

Mitteilungsvorlage

Bericht 2013 - Jugendsozialarbeit gemäß §§ 13 u. 79 SGB VIII i.V.m. § 13 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	12.03.2014	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	06.05.2014	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Jugendsozialarbeit gehört gemäß §§ 13 und 79 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe) sowie dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG - Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Pflichtaufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll er dazu gemäß §§ 3, 4 und 74 SGB VIII mit freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten und die Träger der freien Jugendhilfe fördern. In Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, in denen neben den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe auch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten sein sollen, soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Auf dieser Grundlage arbeiten in der Arbeitsgemeinschaft „Jugendsozialarbeit“ gem. § 78 SGB VIII die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen im Bereich der Jugendberufshilfe, dem Übergang Schule – Beruf und der Benachteiligtenförderung - unter Einbeziehung von Schulen und Arbeitsverwaltung - zusammen.

Mit dem Beschluss der "Allgemeinen Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit in der AG-Jugendsozialarbeit in Remscheid" als Anlage zur Geschäftsordnung haben sich die Mitglieder verpflichtet, an einem regelmäßigen Berichtswesen mitzuarbeiten und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss zur fachpolitischen Diskussion zur Kenntnis zu geben.

Der anliegende Bericht fasst die Ergebnisse für das Jahr 2013 zusammen.

In Vertretung

Mast-Weisz
Stadtdirektor

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

Bericht 2013 Jugendsozialarbeit